

## Anlage

**C**

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/V6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite“**

- Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung

Planungsstand: Oktober 2019

# 1. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

## 1.1 Methodik

### Vorbemerkungen

Rahmengebend für die in der Umweltprüfung zu prüfenden Auswirkungen und Umweltschutzelange sind die Vorgaben des § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB sowie der § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB. In der Umweltprüfung sind demnach folgende Auswirkungen der Planung zu prüfen:

- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern.

Bei der Umweltprüfung sind zudem folgende, vom Gesetzgeber ausdrücklich benannte, Umweltaspekte zu berücksichtigen:

- sparsamer Umgang mit Grund und Boden (Bodenschutzklausel des § 1 a Abs. 2 S. 1 BauGB); Vorrang der Innenentwicklung; Umwidmungssperrklausel des § 1 a Abs. 2 S. 2 BauGB
- Erhaltungsziele und Schutzzweck der FFH-Gebiete und der europäischen Vogelschutzgebiete (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 b und § 1 a Abs. 4 BauGB)
- Eingriffsregelung (§ 1 a Abs. 3 BauGB)
- Vermeidung von Immissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 e BauGB)
- Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Energienutzung (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 f BauGB)
- Darstellungen von Landschaftsplänen sowie sonstigen umweltrechtlichen Fachplänen; insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 g BauGB)
- Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in bestimmten Belastungsgebieten (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 h BauGB).

Diese zusätzlichen Aspekte werden in dem notwendigen Umfang bei der Prüfung der o.g. Umweltauswirkungen abgehandelt.

Gemäß § 2 BauGB konzentriert sich die Umweltprüfung auf die Ermittlung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen. Hinsichtlich der Prüfduchte kann sich die Umweltprüfung somit auf die Schutzgüter und Umweltaspekte beschränken, auf die sich der Plan erheblich auswirken kann.

Für die Bestimmung der Prüfungsdichte ist außerdem auch die Vorgabe des § 2 Abs. 4 Satz 3 BauGB wichtig. Danach bezieht sich die Umweltprüfung auf das, "was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessenerweise verlangt werden kann".

## 1.2 Untersuchungsinhalte der Umweltprüfung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/V 6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite“

Schutzgut	Teilschutzgut	Untersuchungsumfang
Menschen	Immissionsschutz	<p>Der Online-Kartendienst der Stadt Bielefeld stellt für die Straßen „Blackenfeld“ und „Vilsendorfer Straße“ Lärmbelastungen dar. Diese sind bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. Von der geplanten Wohnbebauung gehen keine relevanten Immissionen aus.</p> <p>Auswirkungen durch zusätzlich entstehende Verkehre auf die bereits vorhandene Bebauung entlang der Straße „Blackenfeld“ sind in einem Gutachten zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung wird bis zum Entwurfsbeschluss vorliegen.</p>
	Erholung	<p>Da das Plangebiet nur sehr eingeschränkt zugänglich ist, kann es für die Erholung von Anwohnern nur in geringem Maße genutzt werden. Dennoch befinden sich innerhalb des Plangebietes mehrere Kleingärten, die von den Bewohnern der Straße „Heidbreite“ genutzt werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Menschen, Teilschutzgut Erholung ist nicht zu erwarten.</p>
Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt		<p>Im Rahmen der Umweltprüfung erfolgt eine Biotoptypenkartierung für das Plangebiet. Eine Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die Definition von erforderlichen Maßnahmen soll bis zum Entwurfsbeschluss vorliegen.</p> <p>Für das Vorhaben wird eine Artenschutzprüfung durchgeführt. Des Weiteren werden avifaunistische Kartierungen erfolgen. Das Ergebnis der Prüfung wird bis zum Entwurfsbeschluss vorliegen.</p>

Fläche		<p>Durch die geplante Bebauung kommt es zu einer Inanspruchnahme bislang un bebauter Flächen. Mit der Umsetzung der Planung wird sich der Versiegelungsgrad im Vergleich zu der Bestandssituation stark erhöhen.</p> <p>Durch die Versiegelung kann es zu Auswirkungen auf andere Schutzgüter (z. B. Boden, Wasser, Pflanzen und biologische Vielfalt, Klima) kommen.</p>
Boden	Altlasten	Altlasten sind bislang nicht bekannt.
	Bodenschutz	<p>Die natürlichen Funktionen der anstehenden Böden sind im Plangebiet teilweise durch die anthropogene Überprägung beeinflusst (versiegelte, überbaute Flächen, Flächen mit Folientunneln).</p> <p>Es wird zu einem großflächigen Verlust der anstehenden Bodenstrukturen durch Versiegelung und Teilversiegelung kommen, wodurch der Boden im Plangebiet keine Bodenfunktionen mehr übernehmen kann.</p>
Wasser	Grundwasser Niederschlagswasser	<p>Es kann in Abhängigkeit von der Art der Oberflächenentwässerung durch die Überbauung derzeitiger Freiflächen zu einer flächenspezifischen Verringerung der Grundwasserneubildungsrate kommen.</p> <p>Eine Beeinträchtigung des Teilschutzgutes Grundwasser durch die Aufstellung des Bebauungsplans wird nicht erwartet.</p>
	Oberflächengewässer	<p>Der Online-Kartendienst der Stadt Bielefeld weist für das Plangebiet zwei Fließgewässer aus. Eine Bebauung der Gewässer ist nicht vorgesehen. Zu den Gewässern ist ein ausreichender Schutzstreifen einzuhalten.</p> <p>Das Plangebiet liegt weder innerhalb eines festgesetzten oder derzeit geplanten Wasserschutzgebietes noch innerhalb eines gesetzlichen Überschwemmungsgebietes.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen des Teilschutzgutes sind daher voraussichtlich nicht zu erwarten.</p>
Klima		<p>Laut Klimaanalysekarte für die Nacht bildet das Plangebiet nachts ein großflächiges Kaltluftquellgebiet mit Kaltluftabflüssen, v. a. in Richtung der südlich gelegenen Bebauung und nach Osten mit Kaltluftspeisung in das Tal der Jölle (= größere Kaltluftleitbahn). Die</p>

		<p>Kaltluftvolumendichte ist relativ hoch, d. h. es wird eine größere Kaltluftmenge in die Bebauung transportiert. Die nächtliche bioklimatische Situation ist im Plangebiet und auf den unmittelbar angrenzenden bebauten Grundstücken (v. a. im Süden, „Heidbreite“) sehr günstig.</p> <p>Tagsüber herrscht eine starke Wärmebelastung vor. Die bioklimatische Situation des Plangebietes ist tagsüber als ungünstig zu bezeichnen.</p> <p>Im Rahmen der Umweltprüfung sind die Auswirkungen der geplanten Nutzung auf die klimatische Situation abzuschätzen.</p>
Landschaft		<p>Das Plangebiet schließt Teile der Ortslage von Bielefeld-Vilsendorf ein, insbesondere entlang den Straßen „Blackenfeld“ und „Heidbreite“. Dort befinden sich Einzel- und Mehrfamilienhäuser mit Gartenflächen. Zudem wird es von einem landwirtschaftlichen Betrieb geprägt, dessen Flächen des Erwerbsgartenbaus ebenfalls mit zum Plangebiet zählen. Des Weiteren liegen Grünlandflächen innerhalb des Plangebietes. Gehölzbestände befinden sich einerseits im Süden des Plangebietes, im Übergang zwischen Wohnbebauung und landwirtschaftlich genutzten Flächen, andererseits im Osten des Plangebietes.</p> <p>Sichtbeziehungen in die umgebende Landschaft sind vom Plangebiet aufgrund der Topografie sowie der bestehenden Bebauung nur eingeschränkt vorhanden. Lediglich von der Straße „Heidbreite“ im Süden des Plangebietes sind Ausblicke in südliche Richtung möglich. Auch die Einsehbarkeit des Plangebietes aus der näheren Umgebung ist als stark eingeschränkt zu beurteilen.</p> <p>Erhebliche Auswirkungen der geplanten Nutzung auf das Schutzgut Landschaftsbild sind voraussichtlich nicht zu erwarten.</p>
Kultur- und Sachgüter		<p>Im Plangebiet befinden sich keine eingetragenen Bau- und Bodendenkmäler. Eine vertiefende Untersuchung ist daher nicht erforderlich.</p>